

Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von Gartenabfällen

Bei der Pflege von Gärten, Gehölz- und Grünflächen fallen Abfälle an, die ein wertvolles Ausgangsprodukt für Kompost sind oder die als Holzhackschnitzel energetisch verwertet werden können.

Gartenabfälle werden getrennt als „verholzte Gartenabfälle“ und „nicht verholzte Gartenabfälle“ gesammelt. Während die verholzten Gartenabfälle zu Holzhackschnitzeln aufbereitet und als umweltfreundlicher Brennstoff genutzt werden, wird aus den nicht verholzten Gartenabfällen wertvoller Grüngutkompost hergestellt.

- In den Gartenabfällen dürfen **keine Störstoffe** enthalten sein. Hierzu gehören insbesondere Steine, Erde, Metalle, Altholz, Kunststoffe oder auch Restabfälle.
- In Kunststoffsäcken angelieferte Gartenabfälle sind auszuleeren. Die Kunststoffsäcke müssen entweder mitgenommen oder als PE-Folie bzw. bei starker Verschmutzung als Restabfall entsorgt werden.
- Kleine Mengen **nicht verholzter Gartenabfälle** bis 1 m³ können über die Container der Recyclinghöfe und der EA Oberhaugstett entsorgt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Material aus Sicherheitsgründen über eine 1 m hohe Bordwand in die Container eingeworfen werden muss. Ebenerdige Abladestellen stehen auf den Entsorgungsanlagen Walddorf, Simmozheim, Oberhaugstett und dem Recyclinghof Nagold (max. 1 m³) zur Verfügung.
- Bei **verholzten Gartenabfällen** werden bis zu 2 m³ auf den Recyclinghöfen Nagold, Bad Wildbad, Zettelberg, Schömberg und Dobel und bis zu 3 m³ auf der Entsorgungsanlage Oberhaugstett angenommen. Auf allen Höfen besteht die Möglichkeit, ebenerdig abzuladen.
- **Große Mengen** von verholzten und nicht verholzten Gartenabfällen können zu den Entsorgungsanlagen Walddorf und Simmozheim gebracht werden.
- Sägespäne aus Holz verarbeitenden Betrieben werden als Restabfall angenommen, da in der Regel auch behandelte Hölzer verarbeitet werden.
- Baumwurzeln müssen getrennt von den Gartenabfällen angeliefert werden, da eine andere Aufbereitungstechnik erforderlich ist. Anhaftende Steine sind vor Anlieferung zu entfernen.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

Verholzte Gartenabfälle

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 01 38)

Als verholzte Gartenabfälle können angeliefert werden:

- Stämme und Äste von Laub- und Nadelgehölzen bis 15 cm Durchmesser.
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem **Astdurchmesser von mindestens 3 cm**

Nicht verholzte Gartenabfälle (gemischte Grünabfälle)

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 02 01)

Zu den nicht verholzten Gartenabfällen zählen:

- Grasschnitt
- loses Heu oder Stroh in Kleinmengen (bei Pressballen sind Netze und Schnüre zu entfernen)
(die Anlieferung von Mengen > 5m³ ist vorab mit der technischen Abteilung der AWG unter der Telefonnummer 07452 6006-7043 abzuklären)
- Laub, Moos
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem **Astdurchmesser kleiner als 3 cm**
- Abraum von Beeten und Balkonkästen
- Grassoden mit geringer Erdanhaftung, Unkraut (bei den hohen Temperaturen im Rottevorgang werden Unkräuter und ihre Samen zerstört)
- Wurzelballen von Sträuchern bis 50 cm Durchmesser (steinfrei)

Die Abfälle können lose, in Kartons oder Papiersäcken verpackt angeliefert werden. **Kunststoffsäcke sind auszuleeren.**

Baumwurzeln

Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 01 38)

Zu den Baumwurzeln gehören:

- Wurzelballen von Sträuchern mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm ohne nennenswerte Anhaftungen von Erde.
- Wurzeln von Bäumen und Sträuchern, steinfrei und mit nur geringen Anhaftungen von Erde.